

Initiativkomitee 'Feuerwerksinitiative', c/o Roman Huber, Panoramastrasse 14a, 5417 Untersiggenthal

Eidgenössische Volksinitiative „Für eine Einschränkung von Feuerwerk“ (im Bundesblatt veröffentlicht am 3. Mai 2022).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74a Feuerwerk

¹ Der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, sind verboten.

² Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann die zuständige kantonale Behörde auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.

³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Art. 197 Ziff. 15

15. Übergangsbestimmung zu Art. 74a (Feuerwerk)

Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 74a treten spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. !

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Huber Roman, Panoramastrasse 14a, 5417 Untersiggenthal; Walpen-Amann Stefanie, Aufdorfstrasse 107, 8708 Männedorf; Meister Corinne, Moosstrasse 95, 8715 Bollingen; Zeugin Frank, Derrey-les-Clos 5, 1721 Misery; Beglinger Nick, Kohlrainstrasse 8, 8700 Küsnacht; Brosi Julia, Leuengasse 1, 8142 Uitikon; Boucek Sandra, Hinterfeldstrasse 10, 8892 Berschis; Conoci Maya, Chressibuech 27, 8580 Hefenhofen; Vincenzi Cinzia, Natternweg 38, 4852 Rothrist; Hirsiger Heidi, Impasse des Agges 11, 1754 Avry-sur-Matran; Künzler Ernst, Bündtenweg 3, 5064 Wittnau; Herrmann Ruth, Hombergstrasse 44, 4612 Wangen b. Olten; Rosenstein Eduard, Geissacher 3, 8126 Zumikon; Körner Bianca, Löwenstrasse 1b, 8590 Romanshorn; Mülle Caroline, Geilenbielstrasse 14, 6467 Schattdorf

Ablauf der Sammelfrist: 3. November 2023.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtliche
Eigenschaft: _____

Amtsstempel

! Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 3. November 2023 senden an:

Initiativkomitee 'Feuerwerksinitiative', c/o Roman Huber, Panoramastrasse 14a, 5417 Untersiggenthal.

! Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein. !